

Aktenzeichen: 1/894010-2008/Hv

Sachbearbeiter: Franz Hava

Tel. 07223/82181-78

Fax 07223/82181-61

E-mail: office@enns.ooe.gv.at

Datum: 27.06.2008

Kundmachung

Gemäß § 94 Ab. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBL. Nr. 91/1990 idgF., wird kundgemacht dass, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns die Tarifordnung für den Verleih des neuen Bühnenanhängers, in seiner Sitzung am 26. Juni 2008, wie folgt beschlossen hat:

TARIFODNUNG FÜR DEN VERLEIH DES NEUEN BÜHNENANHÄNGERS

- 1) Verleih für natürliche und juristische Personen mit Sitz in Enns um € 500,- zzgl. Ust. je Veranstaltung und Tag (gemeint ist der Zeitraum von Montag bis Donnerstag) und € 700,- zzgl. Ust. für das Wochenende (Aufstellung Freitag – Abholung Montag in der Früh) inkl. Transport, Auf- und Abbau durch den städtischen Bauhof, Verlängerungstag € 200,- zzgl. Ust.
- 2) Verleih in die Nachbargemeinden Asten, Ennsdorf, Hargelsberg, Kronstorf, St. Florian € 1.300,- zzgl. Ust. je Veranstaltung und Tag, wobei das Wochenende als ein Tag berechnet wird (Aufstellung Freitag – Abholung Montag) inkl. Transport, Auf- und Abbau durch den städtischen Bauhof, Verlängerungstag € 200,- zzgl. Ust.
- 3) Verleih in andere Gemeinden € 1.300,- zzgl. Ust. je Veranstaltung und Tag, wobei das Wochenende als ein Tag berechnet wird (Aufstellung Freitag – Abholung Montag) inkl. Auf- und Abbau durch den Bauhof, zuzüglich der tatsächlich für den Transport anfallenden Kosten für Personal und Zugfahrzeug. Verlängerungstag € 200,- zzgl. Ust.

Diese Tarifordnung tritt rückwirkend mit 01. Juni 2008 in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Stefan Karlinger e.h.